

21/203

1658/59

A

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DIE STREITIGKEITEN UM DIE KAPUZINERPATRES APOLLINARIS [JUETZ] UND LUDWIG [VON] WIL

Zurlauben erinnert an den grossen Wankelmut, den der Legat [Federico Borromeo] im letzten "Zürich Krieg" [l. Villmergerkrieg] an den Tag gelegt habe, ferner an dessen unüberlegte Aeusserungen während und nach den Friedensverhandlungen bezüglich der Palisaden von Rapperswil. Im weitem habe dieser die versprochenen 100 Dublonen nicht überreicht und verhindert, dass der von seiner Heiligkeit [Alexander VII.] bereits nach Mailand angewiesene Wechsel von 30'000 Silberkronen an die V Orte ausbezahlt worden sei und "spöttlich In ein ringes Allmuosen verwandt". Bald habe er sich für, bald gegen [Sebastian Peregrin] Zwyer ausgesprochen. Zuerst habe er gestattet, dass dieser von der Geistlichkeit einvernommen werde, danach aber die Inquisition unter dem Vorwand, der Papst habe ein solches Vorgehen verboten, wieder an sich ziehen wollen. Am Tage darauf habe er, der Legat, jedoch mitgeteilt, kraft des eben wieder erneuerten Goldenen Bundes gehöre dieser Handel vor die IX [kath.] Orte, und zu diesem Zwecke habe er die zwei Patres [Apollinaris Jütz und Ludwig von Wil] mit entsprechenden Kredenzschreiben nach Zug und Schwyz gesandt. Danach habe er erneut die Zuständigkeit der Orte und der Patres in diesem Streit in Abrede gestellt und ein Manifest gegen Schwyz im Druck erscheinen lassen.

Sollten die IV kath. Orte es nun zulassen - fragt sich Zurlauben -, dass ihre Mitbürger, P. Ludwig von Wil, von Luzern, und P. Apollinaris Jütz, von Schwyz, wegen einer "einzigsten verschreyten undt verruefften Person als des Zwyers" von dem Legaten, einem Italiener, derart verfolgt und verleumdet, ja sogar aus dem Vaterland vertrieben werden sollten. Schliesslich hätten die beiden doch nur ausgeführt, was ihnen Borromeo befohlen habe.

Was am 14. Oktober [1658 an der Konferenz der IV Orte LU, SZ, UW und ZG] in Luzern deswegen beraten worden sei, habe man auch im Stadt- und Amtsrat [von Zug] erörtert. Wie es scheine, wolle Luzern den Legaten wegen der Garde in Rom nicht erzürnen und versuche daher in dieser Streitfrage einen sachten Kurs einzuschlagen. Am Ende der rund zehntägigen Beratungen sei nämlich beschlossen worden, Schultheiss [Heinrich] Fleckenstein möge dafür bürgen, dass die beiden Patres ihre "Obedientz" [vor dem Provinzkapitel] in Olten leisten sollten. Durch dieses Entgegenkommen wolle man erreichen, dass die Kapuziner in einem der Klöster der V Orte bleiben könnten und ihrer Reise zum [Ordens-] General [Simplician von Mailand] enthoben würden. Ein entsprechendes Schreiben sei vom Schultheissen besiegelt und vom Landvogt [Ludwig?] Meyer als Zeuge unterschrieben und durch einen Gesandten "ad aprobandum" nach Schwyz und Zug, wo dieses von Ammann [Wilhelm] Heinrich in Empfang genommen, geschickt worden. Ammann [Georg] Sidler [Tagsatzungsgesandter] sei inzwischen in Luzern verblieben. Hier in Zug habe man eine solch "Lächerliche Bürgschaft" als ungenügend abgelehnt und den Gesandten in Luzern geschrieben, man sei gleich Schwyz für ein bestimmteres Auftreten. Auf jeden Fall sollten die IV Orte den Legaten bitten, die Sicherheit der Kapuziner zu gewährleisten. Darauf habe Luzern vorgeschlagen, die Patres nach Unterwalden zu schicken. Da auch der Nuntius diesem Vorschlag gegenüber wohlgewogen gewesen sei, hätten auch die Gesandten ihre Zustimmung geben können.

Als Ammann [Georg] Sidler am Sonntag, 20. Oktober, morgens in der Frühe [von Luzern] nach Hause zurückgekehrt sei, habe er diese Nachrichten einigen auf der Gasse mitgeteilt und auch die beiden Kapuziner davon in Kenntnis gesetzt, welche sich über einen solchen Bericht erfreut gezeigt hätten. Einzig der Guardian [Lambert Gregorii] habe eingewendet, er dürfe die beiden ohne die Erlaubnis der Provinzials Ursizin [Pechin] nicht fortziehen lassen. Dazu sei aber zu bemerken - gibt Zurlauben zu bedenken - dass die Kapuziner gar nicht durch den Provinzial nach Zug be-

21/203

ordert worden seien; vielmehr seien sie durch die weltliche Obrigkeit arrestiert und hierher gebracht worden.

Gegen den Vorschlag, die Patres nach Unterwalden zu schicken, sei - bestehe doch Gefahr, dass sie von dort in andere Gegenden gesandt würden - starke Opposition erwachsen. Opponiert hätten insbesondere Statthalter [Karl Brandenburg], Ammann [Jakob Andermatt], [Hans] Speck, Dr. [Paul] Wickart und [Kaspar] Letter. Einzig [Georg] Sidler und er, Zurlauben, seien dem Luzerner Projekt positiv gegenübergestanden; denn so wäre es endlich auch möglich gewesen, in dieser Angelegenheit an den Papst und den [Ordens-] General zu schreiben. Doch sei [innerhalb des Rates] keine Einigung zustande gekommen.

Am 23. Oktober habe Statthalter [Brandenburg] während der Bürgerratssitzung ein Schreiben aus Schwyz erhalten. Als er, Zurlauben, nach dessen Inhalt gefragt, habe dieser geantwortet, Schwyz schlage vor, morgen in Arth eine gemeinsame Zusammenkunft abzuhalten. Ueber die daselbst zu behandelnden Traktanden habe aber Brandenburg keine näheren Angaben machen wollen.

An der gestrigen Ratssitzung habe er, Zurlauben, krankheitshalber nicht teilnehmen können.

Am 23. Oktober nachmittags seien einige Ratsmitglieder zusammengetreten und hätten den Statthalter sowie den Seckelmeister [Johann Jakob] Bachmann von Baar, [auch Zumbach genannt], nach Arth delegiert. Ueber deren Verrichtung habe man im Rat jedoch nie etwas vernommen.

Sonntags, 27. Oktober, seien der Statthalter, Kanzler Weissenbach sowie Ammann Andermatt im Kapuzinerkloster mit P. Apollinaris zusammengetroffen, desgleichen am 30. Oktober; diesmal jedoch ohne den Ammann. Auch über diese Besprechungen habe niemand etwas verlauten lassen.

Als der Provinzial Ursizin der Visitation halber um die Mittagszeit im Kloster eingetroffen sei, hätten sich der Statthalter sowie Ammann Andermatt unverzüglich dorthin begeben und ihn über das zukünftige Schicksal der beiden Patres befragt. Dieser

21/203

habe versichert, die Kapuziner müssten die Provinz nicht verlassen, auch würden sie nicht ohne das Einverständnis Zugs von hier versetzt. Dies habe er von Statthalter Ceberg, welcher die Information vom Landschreiber [Adam Signer] im "Ochsen" erhalten habe, erfahren.

Von P. Johann Damaszen [Holdermeyer] habe er vernommen, der Provinzial habe den Patres mitgeteilt, sie würden nicht vor den [Ordens-] General zitiert und seien auch von der "Obedientz" befreit.

Am Sonntag, 3. November, habe eine weitere Zusammenkunft von Schwyz und Zug stattgefunden. Von Zug seien der Statthalter und [Johann Jakob] Bachmann, [genannt Zumbach], erschienen. Dasselbst sei erläutert worden, der Legat sei mit dem Vorgehen des Provinzials einverstanden. Doch verspreche das Schreiben des Prokurators aus Rom für die Angeklagten wenig Sicherheit. Deshalb seien Luzern und Unterwalden zu bereden, sich vermehrt für die Rechte und Sicherheit der beiden einzusetzen, und es sei zu diesem Zwecke auf den 6. November eine Konferenz nach Luzern einzuberufen. Landschreiber [Johann Franz] Ceberg sei noch am gleichen Abend [3. November] aus Befehl der Obrigkeit von Schwyz in Zug eingetroffen. Am kommenden Morgen habe er mit P. Apollinaris und P. Ludwig konferiert und von diesen erfahren, sie selber würden den Beteuerungen des Provinzials nicht allzu grosses Vertrauen schenken.

An der Konferenz der IV Orte vom 6. November in Luzern habe sich erneut herausgestellt, dass sich der Nuntius den Vermittlungsvorschlägen des Provinzials nicht widersetzen wolle. Weitere "sententz" sollten jedoch nach Meinung der Gesandten zurückgewiesen und ein Manifest dagegen erlassen werden. Ferner sei beschlossen worden, vorgängig der nächsten 13-örtigen Tag-satzung [in Baden] eine kath. Konferenz abzuhalten und dazu auch Uri einzuladen.

Am Sonntag, 10. November, seien Ammann [Andermatt] und Statthalter [Brandenberg] ein weiteres Mal mit P. Apollinaris zusammen -

21/203

gesessen. Wieder sei über deren Verhandlungen nichts zu erfahren gewesen.

Am Montag, 11. November, habe ein Läufer den Abschied von Luzern gebracht und diesen offenbar auch P. Apollinaris kundgetan. Noch am selben Tag habe letzterer einen Brief an Schwyz geschrieben und ihn dem Läufer Hans, der eben auf den dortigen Markt gefahren sei, übergeben.

Ebenfalls am Montag habe Landschreiber [Adam Signer] nach Luzern schreiben müssen. Aus diesem Schriftstück hätte man den Eindruck gewinnen können, als ob Zug mit der obenerwähnten Zurückweisung weiterer Sentenzen oder der Ausarbeitung eines Manifests [gegen den Legaten] einverstanden wäre. Doch sei diese Frage überhaupt nie im Rat erörtert worden. Auch habe der Statthalter im vergangenen Samstagsrat darüber kein Wort verloren.

Am 5. Dezember sei der Provinzial [P. Ursizin Pechin] in Zug eingetroffen, um im Kapuzinerkloster eine Visitation vorzunehmen. Zwei Tage später sei diesem ein Schreiben des Nuntius sowie eine neue "Obedientz" für die beiden Patres zugestellt worden.

Am 9. Dezember 1658 habe Ammann Andermatt so gegen 9 Uhr die Räte der Drei Gemeinden [des Aeusseren Amtes] sowie der Stadt Zug zu einer auf 12 Uhr schriftlich angesetzten Ratssitzung gebeten. Doch seien [Johann Jakob] Zumbach sowie Bossard von Baar dann erst um 1 Uhr, Euster von Aegeri noch später und Hptm. [Ulrich] Schön sowie Hegglin [von Menzingen] schliesslich als letzte eingetroffen. Den Anwesenden habe Andermatt eröffnet, was er gestern und heute mit dem Provinzial besprochen habe. Demzufolge sei vom Ordensprokurator in Rom die Weisung erlassen worden, die beiden Patres in die mailändische oder tirolische Ordensprovinz zu versetzen. Da nun die beiden ins Tirol zu gehen wünschten, habe er, Andermatt, den Provinzial gebeten, diese an ihrer Obödienz nicht hindern zu wollen. Noch während der Ratsversammlung habe man gemeldet, Pater Apollinaris und Pater Ludwig seien weggewiesen worden. Darauf habe man den Befehl erteilt, diesen nachzureisen und dem Provinzial, sofern er noch anwesend sei, durch einen Ausschuss einen Verweis

21/203

zu erteilen und diesen anzufragen, weswegen die beiden entgegen seinen Beteuerungen weggeschickt worden seien. Ja, man habe gedroht, falls die Rückkehr der beiden nicht gewährleistet werde, sämtliche Kapuziner aus der Stadt zu weisen. Schliesslich habe man sogar die Einberufung einer Landsgemeinde gefordert, und bereits sei auf den Gassen ein eigentliches Getümmel entstanden. Er, Zurlauben, habe von Anfang an geraten, die Angeschuldigten an ihrer Obödienz nicht zu hindern. Da man sich nun aber in dieser Sache schon derart engagiert habe, sei es wohl das beste, dieses Vorgehen zu rechtfertigen. Nach der Konferenz der IV Orte [vom 9. - 19. Oktober 1658] habe [der Tagsatzungsgesandte] Ammann [Georg] Sidler mitgeteilt, es sei einhellig beschlossen worden, die Patres in Unterwalden aufzunehmen. Diesen Vorschlag habe auch er, Zurlauben, für vernünftig gehalten. Da sich inzwischen aber der Papst in die Angelegenheit eingeschaltet habe, sei es wohl kaum ratsam, sich gegen dessen Willen zu stellen. Soweit seine, Zurlaubens, Ausführungen im Stadt- und Amtsrat. Noch während der Rat getagt habe, sei gemeldet worden, die Kapuziner würden demnächst nach Zug zurückkehren. In Anbetracht dessen habe man es für gut befunden, den Provinzial zu befragen, welche Befehle denn der Papst erlassen habe. Im weitern habe man dem Provinzial klarmachen wollen, dass man die beiden Patres einzig deshalb in Zug zurückbehalten möchte, um diese, da sie sich im Zwyerhandel exponiert hätten, zu schützen und zu schirmen. Als man sich darauf im Kapuzinerkloster in der Stube versammelt und Ammann Andermatt im Beisein des Provinzials, des Guardians und anderer Kapuziner die Anliegen und Begehren des Rates vorgebracht habe, seien gerade P. Ludwig und P. Apollinaris eingetreten und hätten den Boden geküsst. Der Provinzial habe in der Folge von P. Ludwig das "Obedientz" herausverlangt. Doch noch ehe dieser das Dokument habe aushändigen können, sei der Provinzial vor dem Kreuz auf die Knie gefallen und habe Gott und seine Obern um Verzeihung gebeten, dass er dessen Inhalt dem Ammann geoffenbart habe. Sicher sei es das beste - so habe dieser erklärt - ,

21/203

die beiden nach ihrem Wunsche endlich Gehorsam schwören zu lassen. Wolle man sie daran hindern, würde man den Patres keinen guten Dienst erweisen. Zwar hätten die kath. Orte den Kapuzinerorden stets geschützt, doch könne ein solches Prozedere von seiten des Ordens keineswegs als Protektion aufgefasst werden. Denn es sei zu befürchten, dass Rom bereits Massnahmen getroffen habe, den Beklagten zu verbieten, die Messe zu lesen und ihre geistlichen Funktionen auszuüben. Nach diesem Vortrag des Provinzials sei die "Obedientz" vorgelesen worden, welche der Prokurator den beiden von Rom aus unter dem 16. November 1658 habe zukommen lassen und worin diesen befohlen worden sei, sich in die Provinz Mailand oder Tirol zu begeben und dort bis auf weiteren Bescheid zu verbleiben. Nach langen Diskussionen sei schliesslich der Hoffnung Ausdruck gegeben worden, dass, falls der Heilige Stuhl frühzeitig orientiert werde, sich alles zum guten wenden werde. Auf die Frage, wie die ganze Angelegenheit ausgefallen wäre, wenn sich der Handel nicht um Zwyer gedreht hätte, habe der Provinzial geantwortet, dies stehe auf einem andern Blatt. Im weitem sei vorgebracht worden, der Legat persönlich habe den Patres den Auftrag erteilt, zum Zwyerhandel Stellung zu beziehen. Zudem mache man sich Sorge um die kath. Sache, seien doch einerseits die IV Orte mit Uri verfeindet, andererseits seien durch diesen Handel auch die neugl. Orte herausgefordert worden. Schliesslich habe man den Provinzial gebeten, nichts weiteres mehr zu unternehmen, bis man an den Papst geschrieben habe. Auch könnte man nicht zulassen, dass die Kapuziner ohne das Einverständnis von Schwyz weggewiesen würden. Doch habe sie der Provinzial erneut mit gebeugtem Knie bestürmt, die Patres wegziehen zu lassen. Nachdem der Provinzial und die beiden Patres, welche während des ganzen Gesprächs kein Wort gesagt, sich entfernt hätten, habe man das weitere Vorgehen diskutiert. Man sei übereingekommen, den Provinzial zu bitten, sich anderntags nach Schwyz zu begeben, um auch dort seine Anliegen vorzutragen. Denn ohne die Zustimmung von Schwyz wolle man keine Zugeständnisse machen. Andererseits möch-

21/203

te man sich aber auch nicht den Befehlen Roms widersetzen. Auf diesen Vorschlag hin habe der Provinzial geantwortet, da er anderntags Ordensgeschäfte halber mit den Definitoren in Rapperswil [im Kloster] zusammentreffen müsse, sei es ihm unmöglich, nach Schwyz zu reisen. Erneut habe er verlangt, die Patres wegreisen zu lassen. Doch sei man hart geblieben und, ohne eine Einigung erzielt zu haben, auseinandergegangen. Ueber diese Verhandlungen sei Schwyz nachträglich schriftlich orientiert worden.

Nota: Schon vor der Ankunft des Provinzials in Zug habe der Statthalter [Karl Brandenburg] den Ammann [Jakob Andermatt] und den Landschreiber [Adam Signer] gewarnt, dieser wolle wie in andern Klöstern eine Inquisition vornehmen und die beiden Patres eventuell fortweisen; man solle daher gut auf ihn aufpassen.

Der Provinzial habe bei seinem Aufenthalt in Zug u.a. auch von zwei vornehmen Patres aus der niederländischen Provinz erzählt, die ebenfalls den Gehorsam verweigert, jedoch bei Fürsten und Herren Beistand gefunden hätten, welche für diese 23'000 Gl. gestiftet und sie in Kutschen nach Rom begleitet hätten. Doch all dieser Aufwand habe nichts gefruchtet; die beiden Niederländer seien trotzdem aus dem Orden ausgeschlossen worden. Es wäre - so habe der Provinzial weiter gemeint - schade, wenn nun auch ihre Provinz in Misskredit geraten und man den Eindruck gewinnen würde, als ob unter den Eidgenossen Uneinigkeit herrschte. Dabei seien sie doch gewiss ein einiges Volk, würden doch deutschsprachige und welsche Landsknechte in den gleichen Reihen kämpfen, und keiner versuchte den andern zu übervorteilen.

Nota: Beim gewöhnlichen Volk sei der Eindruck entstanden, er, Zurlauben, vertrete die Ansicht, man sollte die beiden Patres wegziehen lassen. Es stimme, dass er auf dem Rathaus mehrmals zu verstehen gegeben habe, je mehr man in dieser Affäre Gewalt anwende, um so weniger Vorteile würden für die Betroffenen herauschauen. Im weitern sei zu bedenken, dass Luzern und Unterwalden in dieser Angelegenheit [mit Zug und Schwyz] nicht gemeinsame Sache machten und daher in Rom, insbesondere da sie gegen den Nun-

21/203

tius keine Klagen vorzubringen hätten, auf ganz andere Weise Einfluss zu nehmen vermöchten. Er jedenfalls könne es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren, gegen den Befehl Roms zu handeln. Viel besser wäre es gewesen, die beiden zum Gehorsam zu ermahnen und nach Unterwalden zu entlassen.

Am andern Morgen, [den 10. Dezember], sei der Provinzial nach Rapperswil verreist. Bei den Toren und beim Kapuzinerkloster habe man Wachen aufgestellt und dem Guardian und den beiden Patres, damit sie die Stadt nicht verlassen könnten, einige Leute beigegeben.

Schon vor der Konferenz [der IV Orte LU, SZ, UW und ZG in Luzern] vom 18. November habe Schwyz die Kopie eines Protestschreibens an den Nuntius zugesandt und dabei die Meinung vertreten, da Borromeo [wegen der Kapuzinersache] dem Vernehmen nach den Bann über sie verhängen wolle, solle Zug sich mit ihm solidarisieren. Er, Zurlauben, habe jedoch davon abgeraten; es sei sinnlos, wider etwas zu protestieren, das noch gar nicht vollzogen sei. Vielmehr sei abzuwarten, was der Nuntius nun wirklich unternehme. Nichtsdestotrotz habe Schwyz am kommenden Tag das Protestschreiben zugesandt und gebeten, das Schriftstück zu besiegeln. Diesem Begehren hätten drei oder vier Ratsherren entsprochen. Doch da die Gesandten bereits nach Luzern verreist seien, sei das Dokument dem Legaten weder übergeben, noch sei dieser von einem solchen Vorhaben in Kenntnis gesetzt worden.

Am Dienstagabend, [den 10. Dezember], seien von Schwyz Oberstlt. Büeler und Landschreiber [Karl] Bettschart eingetroffen. Diese seien am Mittwoch im Kapuzinerkloster begrüsst und ihnen Einsicht in das eben diesen Morgen eingetroffene Schreiben des Nuntius gewährt worden. An der darauffolgenden Sitzung im Hause des Ammanns [Jakob Andermatt] hätten die Schwyzer ihren Willen bekundet, mit der "bewüssten Protestation" gegen den Nuntius fortzufahren und die Patres nicht von Zug wegziehen zu lassen. Zudem solle man deswegen endlich in Rom vorstellig werden. Nachdem die Schwyzer in den Ausstand getreten, seien der Ammann [Jakob Andermatt], Ammann

11/216

21/203

[Georg] Sidler, Hptm. [Johann] Speck, Dr. [Paul] Wickart sowie der Landschreiber [Adam Signer] und er, Zurlauben, einhellig zur Meinung gelangt, da der Nuntius "mit fründtlichen terminis" geantwortet habe, sei von einer Protestnote abzusehen; vielmehr sollte man sich bei ihm entschuldigen. Dabei sei er, Zurlauben, gebeten worden, das oben erwähnte Schreiben zu "Vertolmetschen und die Andtwort darüber zuo Formieren". Während er sich damit beschäftigt habe, seien die übrigen zu den Schwyzer Gesandten in den "Ochsen" geeilt, um diese über ihren Beschluss zu informieren. In diesem Augenblick sei Statthalter [Johann Kaspar] Abyberg [von Schwyz] in der Meinung, mit einem Zuger Gesandten nach Luzern reisen und dem Nuntius die Protestnote überreichen zu können, hier eingetroffen.

Doch sei dieser auf Donnerstag, [den 12. Dezember], wo man vor versammeltem Stadt- und Amtsrat das Schreiben des Nuntius sowie die dafür entworfene Antwort verlesen werde, getröstet worden. In dieser Versammlung hätten Abyberg und Landschreiber Bettschart Audienz begehrt und zu berichten gewusst, man besitze Informationen, wonach der Legat nach Abschluss der Tagsatzung in Baden den Orten Zug und Schwyz den Bann androhen werde. Ein Protestschreiben sei daher dringend nötig. Aehnliche Nachrichten habe auch der Statthalter [Karl Brandenburg, Tagsatzungsgesandter] dem Ammann [Jakob Andermatt] schriftlich aus Baden zukommen lassen. Doch habe sich der Rat nach heftigen Auseinandersetzungen von solchen Meldungen nicht beeindruckt lassen und beschlossen, das in verständlichem Tone gehaltene Schreiben noch selbigen Tags an den Nuntius abzusenden. Zurlauben zeigt sich über diesen Beschluss sehr zufrieden und meint: Hätte nämlich der Legat vom Papst den Befehl erhalten, die beiden Orte zu bannen, so hätte auch ein Protestschreiben dieses Urteil nicht abwenden können. Ueberhaupt - so schreibt Zurlauben weiter - hätte Schwyz die Berichte und Entschuldigungsschreiben schon längst nach Rom senden sollen. Am Freitagabend, [den 13. Dezember], sei die Rückantwort des Legaten eingetroffen, worin dieser Zug gebeten habe, die beiden

21/217

21/203

Patres nicht an der Ausübung ihrer Gehorsampflicht zu hindern. Darauf habe man einzig beschlossen, da der Guardian eine Fluchtgefahr verneine, vorderhand keine Wachen mehr aufzustellen. Auch habe der Guardian in diesen Tagen dem Legaten sowie dem Provinzial und den Definitoren in Rapperswil geschrieben.

Der Provinzial sei nach seinem Aufenthalt in Rapperswil mit P. Pelagius [Winterdorfer] und P. Benjamin [Büeler] über Zug nach Luzern gereist, um sich daselbst mit dem Legaten zu besprechen. Ueber den Inhalt dieses Gespräches habe sie P. Benjamin am 18./19. Dezember sowie am 20. im Beisein von drei Schwyzer Gesandten orientiert: Der Nuntius vertrete den Standpunkt, entweder solle man P. Ludwig und P. Apollinaris zu ihm schicken, damit er diese in zwei verschiedene Klöster ihrer eigenen Provinz versetze oder man solle ihn bitten, diese Versetzung vorzunehmen, damit man endlich sehe, dass die weltliche Obrigkeit ihren guten Willen bekunde, die Rechte der geistlichen Gerichte zu respektieren. Auf Betreiben von Schwyz sei in diesen Tagen auch Kommissar [Jakob] Bissling, [Pfarrer] von Luzern, eingetroffen und habe eine weitere Botschaft des Nuntius mitgebracht: Als Zeichen des Gehorsams sollten sich die beiden Kapuziner [ins Kloster] nach Arth oder Rapperswil verfügen; der eine könne dann später wieder nach Zug zurückkehren. Doch hätten sich die Abgeordneten von Schwyz diesen Vorschlägen gegenüber misstrauisch gezeigt und gefordert, es seien der Abt von Einsiedeln [Plazidus Reimann] sowie Pater Benjamin und Kommissar Bissling zu bitten, diesbezüglich beim Legaten nähere Einzelheiten abzuklären. Zugerischerseits hätte er, Zurlauben, Ammann [Jakob] Andermatt, [Ammann Georg] Sidler, [Johann] Speck, Dr. [Paul] Wickart sowie der Landschreiber [Adam Signer] einmütig die Ansicht vertreten, P. Benjamin schriftlich oder mündlich zu bitten, beim Legaten dahinzuwirken, den einen Kapuziner hier in Zug, den andern in [den Klöstern von] Rapperswil, Arth oder Schwyz Aufenthalt nehmen zu lassen. Nachdem auch noch P. Guardian, Kommissar Bissling und P. Benjamin zu Rate gezogen worden seien, habe man letzterem zuhanden des Legaten fol-

21/203

gendes Memorial mitgegeben: Man begrüßte es, wenn der eine der Angeschuldigten ins Kloster Schwyz aufgenommen, der andere hier verbleiben könnte. Alsdann sollten der Abt von Einsiedeln, der Kommissar und P. Benjamin ein Vergleichsprojekt ausarbeiten, welches dann von ihm, dem Legaten, zu ratifizieren wäre.

Am Tage der Unschuldigen Kinder hätten etliche Bürger den Statthalter gebeten, da man von der bevorstehenden Versetzung der Pateres vernommen habe und man sich hierüber beunruhigt zeige, eine Gemeindeversammlung abhalten zu lassen.

Kurz darauf habe der "Rüter" mit einer kurzen Büchse unter dem Mantel vor dem Kloster aufgepasst. Auf seine, Zurlaubens, Frage, weshalb dies geschehe, habe Ammann [Jakob Andermatt] nichts zu antworten gewusst.

Abends zuvor seien von Schwyz herkommend Statthalter [Johann Kaspar] Abyberg und Seckelmeister [Franz] Bettschart eingetroffen. Diese hätten am darauffolgenden Tag im Kloster mit Ammann [Jakob Andermatt], Statthalter [Karl Brandenburg] sowie Pater Benjamin eine Unterredung gepflogen. Darauf habe der Ammann den Stadträten zu berichten gewusst, der Legat sei mit ihren Vermittlungsvorschlägen einverstanden, könne jedoch Zug und Schwyz den Vorwurf, sich ungehorsam erzeigt zu haben, nicht ersparen. Ferner sei zu erfahren gewesen, dass Schwyz dem Vernehmen nach in dieser Angelegenheit nach Rom geschrieben habe. Dort habe man bereits einen Kommissar, der die Inquisition "der Zwyerischen Sachen" vornehmen solle, ernannt. Er, Zurlauben, habe vorgeschlagen, P. Benjamin solle nochmals bei Borromeo intervenieren. Was aber das Schreiben Schwyz an Rom anbelange, solle man dessen Inhalt Zug ebenfalls mitteilen. Weitere Informationen hätte man aber von Ammann und Statthalter nicht bekommen können; und so erwecke es den Anschein, dass dieses so wichtige Geschäft in kleinem Kreise hätte ausgemacht werden sollen.

Man sage auch, der Legat wolle die drei Interponenten [P. Benjamin, Kommissar Bissling und den Abt von Einsiedeln] nicht akzeptieren. Denn er scheine zu befürchten, es könnte der Eindruck entstehen,

1. 2 19

21/203

er, Borromeo, bilde die eine, die Interponenten die andere Partei. Dies aber würde keineswegs den Tatsachen entsprechen.

Nota: Schwyz verlange, "dass der Geistliche Prozess von Nüwem sollte ratificiert werden". Die beiden Schwyzer Gesandten [Johann Kaspar] Abyberg und [Franz] Bettschart hätten sich im Kloster ausgiebig mit P. Apollinaris beratschlagt.

Am 12. Januar 1659 sei der Kapuzinerhandel vor dem Legaten "accommodiert" worden. Schon vor Weihnachten hätten P. Definitor Benjamin [Büeler] und Kommissar [Jakob] Bissling beim Nuntius erreicht, dass die von Schwyz und Zug abgeordneten Ausschüsse bei diesem Gehör gefunden hätten. Darauf habe man P. Benjamin eine schriftliche Erklärung zukommen lassen. In der Folge hätten sich der Abt von Einsiedeln, der Kommissar und P. Benjamin dieser Sache angenommen und nach dem Dreikönigsfest im Beisein von Statthalter [Johann Kaspar] Abyberg und Statthalter [Karl] Brandenburg einen Vermittlungsvorschlag ausgearbeitet, welcher - wie oben angedeutet - vom Legaten "confirmiert" worden sei. Darin sei festgehalten worden, die beiden, P. Ludwig und P. Apollinaris, sollten sich nach Einsiedeln begeben und, damit der ganze Handel endlich einen Abschluss finde, der eine von dort aus ins Kloster Schwyz, der andere nach Zug versetzt werden.

Daraus ersehe man, wieviel zwei Orte, wenn sie gemeinsame Sache machten, gegen die Zitation des Generalobern der Kapuziner, das Mandat des Ordensprokuratoren, gegen den Willen des Nuntius, ja sogar gegen den Befehl Ihrer Heiligkeit [Alexander VII.] und des Kardinalprotektoren [der kath. Orte, Francesco Barberini] erreichen könnten und "des H. legaten willen und meynungen ... [so] zenichten und zu lufft gebracht worden".

Ganz anderer Meinung seien hingegen Luzern und Unterwalden gewesen, welche nie "die Obedientz der Capuziner" hätten verhindern wollen.

Das weitere: s. *H Franciscana* 11, Heft 2, Nr. 146, Zeilen 10-16

An der Konferenz der IV kath. Orte [LU, SZ, UW und ZG] am 3./4.

Februar 1659 [in Luzern] hätten die Gesandten Zugs, [Karl Branden-

21/203

berg und Jakob Zumbach], vorgebracht, man sollte wegen der völligen "Usswechslung bewüster schriftlichen abred wegen der P.P. Cap." dem Legaten einen Bericht zustellen. Doch sei man darauf nicht eingetreten.

Am Dienstag, den 4. [Februar], habe Ammann Andermatt eine Kopie des Dankesschreibens, welches der Nuntius [wegen der Kapuzinerangelegenheit] geschickt habe, vorlesen lassen und dabei vorgegeben, Schwyz wünsche eine gemeinsame Gesandtschaft [zum Nuntius]. Da aber Schwyz kein offizielles Begehren gestellt, habe man einstimmig, um Kosten zu sparen, beschlossen, das Schreiben schriftlich zu verdanken. Darauf habe P. Apollinaris den Ammann gebeten, trotzdem eine Gesandtschaft aufzustellen. Diesen Wunsch habe er sofort erfüllt und damit Dr. [Paul] Wickart betraut. Am Mittwoch sei dieser mit Kanzler Lussy [von Einsiedeln] nach Luzern gereist. Welche tieferen Hintergründe diese Gesandtschaft gehabt habe, sei unklar.

Dr. Wickart habe darnach berichtet, Schwyz und der Abt von Einsiedeln erachteten es als notwendig, wegen der beiden Kapuziner an Ihre Heiligkeit zu schreiben. Doch habe der Nuntius anlässlich des Besuches der beiden Gesandten sich dahin geäußert, da er den Heiligen Stuhl darüber schon einlässlich orientiert habe, erübrige sich ein Schreiben ihrerseits. Kardinal [Flavio] Chigi habe zudem mitgeteilt, der Papst sei mit dem derzeitigen Verlauf der Verhandlungen zufrieden.

Trotz all dieser Beteuerungen habe man immer noch die Ansicht vertreten, man müsse Rom auch aus eidg. Sicht orientieren. Vor allem aber müsse bei dieser Gelegenheit verlangt werden, dass der mit der Untersuchung betraute Kommissar sich nicht nur an die Grenzen begeben, sondern sich an Ort und Stelle in der [Kapuziner-] Provinz umsehen solle. Denn sonst bestehe die Gefahr, "dass nur die Zwyerischen Capuziner als Definitores möchten erforschet werden".

Nota: Ihrem Wunsche, eine Kopie des Schreibens [von Nuntius Borromeo ?] an den Heiligen Stuhl zu erhalten, sei nicht entsprochen worden.

AH 21, 443^r, 445^r, 447, 448^r und 449-454